

Rückblick 2009: **Der weiteren Industrialisierung entgegentreten**

von Heidrun Betz, Elke Deininger, Inke Drossé, Claudia Salzborn und Frigga Wirths

Die Tendenz, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der landwirtschaftlichen Tierhaltung die höchste Priorität einzuräumen, die Tierhaltung weiter zu industrialisieren und die Ansiedlung immer größerer Tierhaltungsanlagen zu forcieren, geht am Willen der Bevölkerung vorbei. Immer mehr Menschen erkennen, dass das Wohlergehen der Tiere auch Einfluss auf die Qualität von Lebensmitteln hat. Sich der Lobby der Agrarindustrie entgegenzustellen, bessere rechtliche Bestimmungen für die Tierhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass bestehende Regelungen verschlechtert werden, ist jedoch ein harter Kampf.

Tierschutz in Europa – noch kein gleichrangiges Politikfeld

Durch den Vertrag von Lissabon zur Reform der Europäischen Union, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, rückte das „Tierschutzprotokoll“ vom Anhang des Amsterdamer Vertrags in den Hauptteil des neuen Regelwerks auf. Dort hat der Tierschutz-Artikel folgenden Wortlaut: „Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.“ Eine eigenständige Tierschutzpolitik hat sich die EU damit allerdings noch immer nicht auf die Fahnen geschrieben. Gemeinsam mit seinen europäischen Partnerorganisationen setzt der Deutsche Tierschutzbund sich dafür ein, dass der Tierschutz neben dem Schutz der Umwelt oder der Landwirtschaft auch in den Grundlagenverträgen der EU als gleichwertiges Ziel verankert wird (siehe auch Wolfgang Apel in diesem Kapitel S. 215–221).

*EU-, Tierschutz-
protokoll“ –
bislang folgenlos*

Agrarindustrielle Großanlagen – der Widerstand wächst

Gegen das Bestreben von Investoren, in strukturschwachen Regionen Deutschlands tierquälerische und umweltbelastende Agrarfabriken zu errichten, die zahlreiche bäuerliche Arbeitsplätze

vernichten, wehren sich bundesweit mehrere Bürgerinitiativen und zunehmend auch Landwirte, Gemeinden und Landkreise – vor allem im agrarindustriell hoch belasteten Süddonau/Emsland, in Nordrhein-Westfalen, in den östlichen Bundesländern und auch an bisher nicht agrarindustriell betroffenen Standorten (siehe hierzu auch den Beitrag von Eckehard Niemann im Agrarpolitik-Kapitel, S. 46–50, dieses Agrarberichts).

Ein starkes Bündnis aus Tier-, Umwelt-, Naturschützern demonstrierte im März 2009 gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Kontraindustrieschwein“ in Potsdam gegen die geplante Wiederbetriebnahme einer im Norden der brandenburgischen Gemeinde Haßleben (Landkreis Uckermark) gelegenen, im Jahr 1991 stillgelegten Schweinezucht- und Mastanlage mit einer Kapazität von mehr als 67.000 Schweinen. Seit Juli 2008 prüft das Landesumweltamt einen Änderungsantrag des Investors. Dass sich das Genehmigungsverfahren seit 2004 hinzieht, ist ein Erfolg des kontinuierlichen Widerstandes der Bevölkerung. Die Bürgerinitiative wird vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und dem Deutschen Tierschutzbund unterstützt, auch rechtlich. Die Entscheidung steht aus.

Bündnisse gegen Massentierhaltung

Dass die deutsche Landwirtschaft trotz der eine Zeit lang proklamierten „Agrarwende“ weiter auf die Massentierhaltung setzt, belegt unter anderem eine Untersuchung in acht Bundesländern, die der BUND im Mai 2009 veröffentlichte. Vor allem in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen liegen zahlenmäßig große Planungen zur Massentierhaltung vor (1).

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) trafen sich im September 2009 etwa 30 Bürgerinitiativen in Magdeburg, um unter dem Motto „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ gemeinsam mit Bauern-, Umweltschutz-, Tierschutz-, Kirchen-, Regional-, Dritte Welt- sowie gentechnik- und globalisierungskritischen Organisationen eine gemeinsame Plattform zu erarbeiten, weitere Bündnispartner zu gewinnen und gemeinsame Aktionen zu planen.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm – gemischte Bilanz in Sachen Tierschutz

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft fördert das Agrarinvestitionsförderungsprogramm investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen (2). Neben „Baumaßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten“ fördern die Bundesländer im Rahmen dieses Programms unter anderem auch Maßnahmen zur „Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz“, in Bayern beispielsweise „Ställe mit höherem Platzangebot für Rinder, Schweine und Geflügel sowie zusätzlichen Anforderungen z. B. Außenklimabedingungen bei Rinderställen, Komfortliegefläche bei Schweinen usw.“.

Im Zuge einer Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms in den Jahren 2000 bis 2006, die das Johann Heinrich von Thünen-Institut publizierte (3), hat das Institut für Tierschutz und Tierverhalten der FAL mit Hilfe des „Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungssysteme“ untersucht, ob die geförderten Umbaumaßnahmen in Milchvieh- und Mastschweinebetrieben im Bereich des Tierverhaltens zu Verbesserung geführt haben (4). Bei den Mastschweinen war die Ausgangslage im Hinblick auf das Tierverhalten bereits vor der Investition in den Stall problematisch. Nach der Investition in den Stall verschlechterte sie sich in 40 Prozent der Schweinemastbetriebe. In 48 Prozent der Betriebe blieb sie unverändert und in zwölf Prozent der Schweinemastbetriebe konnten Verbesserungen festgestellt werden. Die Milchviehbetriebe erhielten bereits vor der Investitionsmaßnahme eine deutlich bessere Bewertung. Nach der Investition in die Ställe hatte sich die Situation im Hinblick auf das Tierverhalten in 74 Prozent der Milchviehbetriebe verbessert (teilweise durch Umbau von Anbinde- in Laufstallhaltungen). In 23 Prozent der Milchviehbetriebe war sie unverändert geblieben, in drei Prozent der Betriebe verschlechterte sie sich.

Stallbauinvestitionen nicht immer tierschutzkonform

Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass deutliche Änderungen notwendig seien, um insbesondere in der Schweinemast die Tiergerechtigkeit zu verbessern. Für eine erfolgreiche Strategie

sei nicht nur eine Anpassung des Agrarinvestitionsförderprogramms notwendig. Zusätzlich sollte eine Kombination mit anderen Maßnahmen wie etwa Konsumenteninformation, Produktkennzeichnung und Prämien geprüft werden.

Die Haltung von Milchkühen – Weidegang schützt vor Krankheiten

Im Juni 2009 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Studie zum Wohlbefinden von Milchkühen in verschiedenen Haltungssystemen. Danach sind einige der wichtigsten Folgen von schlechter Haltung erhöhte Verletzungsgefahr, Krankheitsprozesse (insbesondere Lahmheiten und Euterentzündungen), Stoffwechsel- und Fruchtbarkeitsstörungen sowie Verhaltensstörungen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Haltungssysteme ohne Weidegang ein höheres Risiko für Erkrankungen bergen. Geht es den Tieren gut, sind sie gesund und keinem Stress ausgesetzt. Dies beeinflusst unter anderem das Immunsystem positiv, so dass die Tiere weniger oder gar keine Medikamente (beispielsweise Antibiotika) benötigen, die so auch nicht in die Nahrungskette gelangen. Mit dem Wohlbefinden der Tiere steigt somit die Sicherheit der Lebensmittel.

Ein Hauptfaktor für schlechtes Befinden ist die Zucht auf hohe Milchleistung. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der genetischen Anlage zu hoher Milchleistung und der Anfälligkeit für Lahmheiten, Euterentzündungen sowie Stoffwechsel- und Fruchtbarkeitsstörungen. Das Risiko, daran zu erkranken, ist höher, wenn Stallverhältnisse, Fütterung und Management diese Faktoren nicht ausgleichen können. Zum Beispiel regt Weidegang den Stoffwechsel an, steigert aber auch die allgemeine Fitness der Tiere. Neben einem ausreichenden Platzangebot empfiehlt die Studie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung von Liegeboxen und Fressbereichen. Den in allen Haltungssystemen häufig vorkommenden Lahmheiten sollte schon bei der Zuchtauswahl entgegengetreten werden. Die Anbindehaltung schnitt insgesamt am schlechtesten ab. Die Gefahr für das Entstehen von Lahmheiten ist hier am höchsten. Den Empfehlungen der EFSA zufolge sollten Kühe und Rinder wenn möglich Weidegang erhalten oder zumindest bei trockenem Wetter und im Sommer nach draußen können.

**EU-Behörde
empfiehlt Weidegang**

Die Kastration von Ferkeln – unnötige Schmerzen

Die Kastration von männlichen Ferkeln verhindert das Auftreten des sogenannten Ebergeruchs, den einige Tiere bei Eintreten der Geschlechtsreife entwickeln und der das Fleisch für den Konsumenten unangenehm macht. Innerhalb der ersten sieben Lebenstage lässt das deutsche Tierschutzgesetz die Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung zu. Diese Ausnahme von der Betäubungspflicht lässt sich fachlich nicht begründen. Zur Rechtfertigung wurde in der Vergangenheit ausschließlich der Mangel an geeigneten Alternativen angeführt.

Doch es gibt praxisreife Alternativen. Die Akademie für Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes und andere wissenschaftliche Einrichtungen im In- und Ausland (hier insbesondere in der Schweiz) beschäftigen sich seit einigen Jahren mit dieser Problematik. Der Tierschutzbund und andere Tierschutzorganisationen wie ProVieh fordern eine Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes und ein zeitnahes gesetzliches Verbot der Kastration ohne Betäubung für alle Ferkel. Seit zwei Jahren wird das Thema auch in der breiten Öffentlichkeit diskutiert (5).

**Praxisreife
Alternativen
vorhanden**

Die Qualitäts- und Sicherheit GmbH (QS), der über zwei Drittel aller Betriebe in Deutschland, die Schweine halten, angeschlossen sind, hat ihre Anforderungen an die Kastration inzwischen geändert – auch bedingt durch den starken Druck, der in der Öffentlichkeit erzeugt worden war. Seit April 2009 ist für QS-Zuchtbetriebe die Verabreichung eines Schmerzmittels gegen den postoperativen Wundschmerz vorgeschrieben. Die Kastration erfolgt jedoch weiterhin betäubungslos. Diese Methode ist aus Sicht des Tierschutzes keine akzeptable Lösung, da der starke Operationsschmerz während des Eingriffs durch eine reine Schmerzmittelgabe nicht verringert werden kann.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert seit April 2009 ein Forschungsvorhaben der Universität Bonn. Es soll ein Zuchtprogramm entwickelt

**Langzeitziel:
Verbot der
Kastration**

werden, bei dem der Anteil an Ebern, die den Ebergeruch aufweisen, reduziert wird. Das Langzeitziel ist das vollständige Verbot der Kastration. Selbst wenn es gelingt, die Anzahl Schlachtkörper mit Geruchsabweichungen durch gezielte Maßnahmen in der Tierzucht zu reduzieren, kann nicht mit einer vollständigen Eliminierung des Ebergeruchs gerechnet werden, zumal mit der Reduktion des Ebergeruchs auch die Fruchtbarkeit beeinträchtigt wird. Auch die Tierzucht kann deshalb nicht auf die Entwicklung eines Detektors, der sogenannten „elektronischen Nase“, verzichten. Jüngsten Mitteilungen aus dem „Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie“ (Schmallenberg) zufolge ist die Entwicklung eines solchen Gerätes zur Auffindung riechender Schlachtkörper erst in den Anfängen. Ob es letztendlich gelingen wird, eine „elektronische Nase“ zu entwickeln und wie lange es noch dauern wird, bis ein praxisreifer Detektor vorliegt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

Im Mai 2009 erhielt die von Pfizer entwickelte Impfung gegen den Ebergeruch (Improvac®) eine EU-weite Zulassung durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA). Die Europäische Kommission erteilte die Genehmigung für das Inverkehrbringen in der gesamten Europäischen Union. Die Impfung bewirkt eine vorübergehende Abnahme der Hodenfunktion und der damit einhergehenden Bildung der für den Geruch verantwortlichen Sexuallockstoffe. Die Impfung ist tierschutzkonform und würde eine chirurgische Kastration zur Verhinderung der Entstehung des Ebergeruchs überflüssig machen.

**Sofort einsetzbar:
Impfung
oder Narkose**

Weitere praxistaugliche und tierschutzkonforme Alternativen sind vorhanden, wie beispielsweise die Vollnarkose mit Isofluran. Diese Narkoseform wird bereits seit Mai 2008 sehr erfolgreich auf den Betrieben des NEULAND-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung angewandt. Durch das Narkosegas Isofluran werden die Ferkel in eine Vollnarkose versetzt. Nach der Durchführung der Kastration und Absetzen des Narkosegases sind die Ferkel nach zwei bis drei Minuten wieder bei vollem Bewusstsein. Gegen den Wundschmerz nach dem Eingriff erhalten die Ferkel zusätzlich ein Schmerzmittel.

Vorbild Schweiz

Die Bundesregierung könnte die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes verbieten, denn es gibt tierschutzkonforme und sofort einsetzbare Alternativen, wie die Impfung gegen den Ebergeruch oder die Vollnarkose. Andere Länder sind da bereits weiter: Die Schweiz hat in der Zwischenzeit die Kastration von Ferkeln ohne Schmerzausschaltung untersagt; das Verbot trat am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die Haltung von Legehennen und Masthühnern – Verzögerungstaktik und Verbrauchertäuschung

**Käfigverbot:
Ausnahmen sind
die Regel**

Herkömmliche Käfigbatterien dürfte es in Deutschland seit 2009 eigentlich nicht mehr geben. Der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zufolge waren diese Käfighaltungen nur noch bis Ende 2008 erlaubt. Wenn aber der Betreiber einer Käfigbatterie nachweisen konnte, dass beispielsweise aufgrund von Lieferschwierigkeiten eine Umstellung auf alternative Haltungssysteme oder die Kleingruppen-Käfige bis dato nicht möglich gewesen ist, war es per Ausnahmegenehmigung erlaubt, herkömmliche Käfighaltung noch bis Ende 2009 weiterzuführen. Offensichtlich hat der Großteil der Käfigbetreiber diese Ausnahmegenehmigung beantragt und erhalten: Ende 2008 wurden noch 18,4 Millionen Legehennen – das entspricht 62 Prozent aller Hennenhaltungsplätze – in Käfigen gehalten, vorwiegend in den herkömmlichen Käfigen. Die Kleingruppenhaltung machte hierbei nur einen Anteil von 4,4 Prozent aus (6). Nach Angaben des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft hatten zum Jahresende 2008 noch 556 Betriebe nicht umgerüstet (7). In Niedersachsen, dem Bundesland mit der höchsten Anzahl Legehennen in Käfigen, wurden im Oktober 2009 noch mehr als 2,7 Millionen Legehennen in 75 Betrieben in Käfighaltung gehalten, elf davon mit mehr als 700.000 Legehennen ohne Ausnahmegenehmigung und damit rechtswidrig. Bislang sind von den Landkreisen nicht einmal gegen alle rechtswidrigen Käfigbetreiber Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden (8). Zu befürchten ist, dass einige Käfigbetreiber weiterhin auf Zeit spielen, um die Käfigbatterien noch über das Jahr 2009 hinaus weiter zu nutzen, zum Nachteil derjenigen Legehennenhalter, die fristgemäß umgerüstet haben.

Die Geflügelwirtschaft hat ihre Aktivitäten fortgesetzt, die Verbraucher von der Tiergerechtigkeit der Kleingruppenkäfige zu überzeugen. Sie scheute dabei auch keine rechtswidrigen Mittel. Anfang des Jahres 2009 wurden in Supermärkten in Niedersachsen Eier aus Kleingruppenhaltung angeboten, deren Kartons mit „Tiergerechte Kleingruppenhaltung“ gekennzeichnet waren. Zusätzlich beworben wurden sie mit dem Siegel „tiergerechte Haltungsform“ der Deutschen Gesellschaft für Geflügelwissenschaft e.V. Diese der Geflügelindustrie nahe stehende Vereinigung verleiht ihr Siegel nicht für strengere Haltungsanforderungen, sondern prinzipiell für alle Haltungssysteme, die die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Aus der Sicht des Tier- und Verbraucherschutzes ist dies bereits eine klare Irreführung der Verbraucher. Noch schwerer wiegt jedoch, dass auf der Verpackung die in der EU-Norm vorgeschriebene Kennzeichnung als „Eier aus Käfighaltung“ gänzlich fehlte. Auf Initiative des Deutschen Tierschutzbundes hat die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen daraufhin die Verantwortlichen der Deutschen Frühstücksei GmbH & Co. KG abgemahnt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat diesen Vorfall ebenfalls zum Anlass genommen, in einem Schreiben unter anderem an den Bundesverband Deutsches Ei darauf hinzuweisen, dass auch Eier aus Kleingruppenhaltungen als Käfigeier zu kennzeichnen sind, sowohl auf der Verpackung als auch auf dem Ei (9).

***Irreführung
der Verbraucher***

Für das Gros des Lebensmitteleinzelhandels sind Käfigeier jedoch kein Thema mehr. Fast alle haben Käfigeier aus ihrem Sortiment verbannt oder werden dies bis Ende 2009 tun – Ergebnis vieler Gespräche, die der Deutsche Tierschutzbund mit Vertretern des Handels geführt hat. Im Mai 2009 waren mit 41 Prozent Bodenhaltungseier die meistgekauften Eier, Käfigeier wurden in 29 Prozent der Eierkäufe erstanden (10).

***Kaum noch
Käfigeier im LEH***

Ebenfalls erfreulich ist es, dass sich auch Großverbraucher wie Hotels der Problematik der Käfighaltung von Legehennen annehmen. So haben die Dorint-Hotels and Resorts angekündigt, keine Eier oder Eiprodukte aus Käfighaltung mehr zu verwenden und anzubieten (11). In allen 29 Hotels innerhalb Deutschlands soll schrittweise auf Eier und Eiprodukte aus tiergerechten Haltungssystemen umgestellt werden.

Die Vierte Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Abschnitt Masthühner vom 1. Oktober 2009 ist in Kraft (12). Es handelt sich um die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in Deutschland. Beide gesetzlichen Vorgaben entsprechen jedoch nicht dem Stand des wissenschaftlich fundierten Tierschutzes und stellen in wesentlichen Bereichen sogar eine *Verschlechterung* gegenüber den bisherigen Haltungsvorgaben dar (siehe hierzu den Beitrag von Inke Drosé in diesem Kapitel, S. 233–238).

Die Haltung von Kaninchen – Bundesregierung gefordert

Weder in Deutschland noch in der EU gibt es rechtlich bindende Vorschriften für die Haltung von Kaninchen. Seit mehr als zehn Jahren arbeitet der Europarat im Rahmen seines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen an einer Empfehlung zur Kaninchenhaltung. Inzwischen liegt die 17. Revision vor und eine Einigung ist noch immer nicht in Sicht (13). Im März 2009 hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag von Baden-Württemberg und Niedersachsen angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für den zügigen Abschluss der Europaratsempfehlungen einzusetzen (14). Sofern europäische Regelungen nicht zeitnah zu erreichen seien, solle die Bundesregierung entsprechende nationale Vorschriften erlassen. Inzwischen hat das BMELV angekündigt, einen entsprechenden nationalen Gesetzentwurf vorzulegen.

***Gesetzentwurf
angekündigt***

Erste industrielle Ziegenhaltung in Deutschland?

Nach dem Willen der Feinkost-Firma Petri soll auf dem Gelände der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink die größte Ziegenhaltung Europas entstehen. Mit diesem Bau würde erstmals in Deutschland eine industrielle Ziegenhaltung realisiert. In drei Großställen sollen jeweils bis zu 2.500 Milchziegen gehalten werden, insgesamt über 7.500 Tiere. Hinzu kämen nach Schätzungen

des Deutschen Tierschutzbundes jährlich mindestens 7.500 Lämmer. Bürger, Natur- und Tierschutzorganisationen setzen sich dafür ein, das Projekt zu verhindern. Auch andernorts, in Nordrhein Westfalen und Niedersachsen, sind Großbetriebe zur Ziegenhaltung geplant. Die industrielle, ganzjährige Stallhaltung von Ziegen ohne Weidegang ist nicht artgerecht. Sie verstößt darüber hinaus gegen EU-Vorgaben zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Tierschutz-TÜV – rechtlich möglich, aber politisch gewollt?

Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes durch den Beschluss des Bundesrates vom 15. Mai 2009 ist die rechtliche Möglichkeit für eine Verordnung über einen „Tierschutz-TÜV“ geschaffen worden. Vorerst soll dieser für die Haltung von Legehennen eingeführt werden. Die erste Hürde zur Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Haltungssysteme ist damit genommen (15).

Bereits vor drei Jahren hatte der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ab 2012 nur noch serienmäßig hergestellte Haltungssysteme in Verkehr gebracht werden, die auf Tiergerechtheit geprüft sind (16). Ab 2020 sollen Legehennen nur noch in solchen Haltungssystemen gehalten werden dürfen.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes ist auch auf den politischen Druck der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft zurückzuführen. Diese hatte konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Tierschutz-TÜVs erarbeitet (17). Auf Basis dessen wurde unter Federführung der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern ein detailliertes Konzept mit Vorgaben zum Ablauf eines Prüf- und Zulassungsverfahrens vorgelegt (18).

Wann mit einem Verordnungsentwurf über die konkrete Ausgestaltung des Tierschutz-TÜVs zu rechnen ist, ist noch offen. Einige CDU-geführte Länder wehren sich gegen die Einführung eines Tierschutz-TÜVs, solange das Bundesverfassungsgericht nicht über die Haltung von Legehennen in der Kleingruppenkäfighaltung entschieden hat.

Das Land Rheinland-Pfalz hatte auf Initiative des Deutschen Tierschutzbundes im Juni 2007 beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingeleitet (19). Die Klage wurde damit begründet, dass die in der Verordnung vorgesehene Kleingruppenhaltung gegen das Tierschutzgesetz verstößt, weil darin keine tiergerechte Unterbringung möglich ist. Ein Urteil war für Ende 2009 angekündigt, Ergebnisse lagen bis Redaktionsschluss nicht vor.

Tiertransporte – Chance für mehr Tierschutz vertan

Im Februar 2009 trat eine neue Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport in Kraft (20), mit der das deutsche Recht an die relativ junge EU-Gesetzgebung zum Schutz der Tiere beim Transport angepasst wurde (21). Die Gelegenheit, innerdeutsche Tiertransporte mit strengen Bestimmungen auf ein aus Tierschutzsicht akzeptables Niveau zu verschärfen (was die EU-Verordnung explizit ermöglicht) hat die Bundesregierung nicht genutzt. Hauptkritikpunkte: Nationale Schlachtiertransporte wurden nicht zeitlich begrenzt und die unzureichenden Vorgaben der EU an Platz- und Temperaturverhältnisse wurden quasi 1:1 übernommen. In einzelnen Punkten fällt die neue Verordnung sogar hinter die Anforderungen der bisherigen deutschen Transportverordnung von 1999 zurück (22): Nicht übernommen wurde beispielsweise die Vorgabe, dass die Ladedichte bei zu erwartenden Außentemperaturen von mehr als 25 Grad Celsius reduziert werden muss. Lediglich die Beibehaltung des Transportverbotes für Kälber im Alter von weniger als 14 Tagen ist positiv zu erwähnen.

Besonders enttäuschend ist dies vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission gerade dabei ist, die Tierschutztransportverordnung 1/2005, die 2007 in Kraft getreten ist, speziell bezüglich der Transportzeiten, Ladedichten und Satellitenüberwachung für Langzeittransporte zu überarbeiten. Ihren offiziellen Vorschlag, angekündigt für Ende 2008, hat die Kommission indes noch nicht vorgelegt, da die kommissionsinterne Abstimmung der Entwürfe bislang scheiterte.

***Tierschutz-TÜV
politisch blockiert***

***Transporte
in Deutschland:
Keine zeitliche
Begrenzung***

Als skandalös wurde im Juli 2009 die Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums empfunden, dass Libyen seinen Markt für deutsche Schlacht- und Zuchtrinder öffnet. Mittels Vereinbarungen soll der Handel mit lebenden Tieren ausgebaut und gestärkt werden. Ähnliche Vereinbarungen gibt es bereits mit Ägypten (23). Derartige Vereinbarungen werden die dramatischen tierschutzrelevanten Zustände bei Drittlandtransporten wieder neu aufleben lassen. Die Agrarminister der Bundesländer haben das Ministerium aufgefordert, sich bei Handelsvereinbarungen mit Drittländern künftig dafür einzusetzen, dass statt lebender Schlachttiere Fleisch transportiert wird. Auch bei der Revision der EU-Transportverordnung soll darauf hingewirkt werden, dass längere Transporte von lebenden Schlachttieren grundsätzlich vermieden und in Drittländer gar ausgeschlossen werden (24).

Mehr Handel mit lebenden Tieren geplant

Die neue EU-Schlachtverordnung – ein Rückschritt

Die Europäische Union hat im Juni 2009 eine neue Schlachtverordnung angenommen, die 2013 in Kraft treten und sowohl die alte EU-Schlachtrichtlinie aus dem Jahr 1993 als auch alle entsprechenden Gesetze der Mitgliedstaaten ablösen soll (25). Dass die Regelungen novelliert und EU-einheitliche Vorgaben festgelegt wurden, ist zwar zu begrüßen, aus Tierschutzsicht ist die neue Verordnung jedoch unbefriedigend. Weder neueste wissenschaftliche Erkenntnisse noch die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung des Tierschutzes wurden dabei ausreichend berücksichtigt. Insgesamt sind die Bestimmungen sehr ungenau, sie übertragen den Schlachthofbetreibern große Verantwortung und lassen viel Interpretationsspielraum in der Auslegung zu. Die meisten Vorgaben der bisher in Deutschland geltenden Schlachtverordnung, die ab 2013 durch die EU-Verordnung außer Kraft gesetzt wird, sind wesentlich konkreter als die der neuen EU-Verordnung. Nur in einigen wenigen Bereichen haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bei der nationalen Gesetzgebung strengere, über die EU-Verordnung hinausgehende Bestimmungen zu erlassen. Dies betrifft Regelungen zur Schlachtung außerhalb von Schlachthöfen, zur Schlachtung von Gatterwild und zur betäubungslosen Schlachtung. Die tierschutzrelevanten Missstände, die in deutschen Schlachthöfen an der Tagesordnung sind, werden sich durch diese neue EU-Gesetzgebung nicht ändern.

Bestimmungen zu ungenau

Blauzungenkrankheit – Impfen oder nicht?

Die Blauzungenkrankheit (BTV) ist eine Viruserkrankung, die erstmals im Sommer 2006 in Mitteleuropa, auch in Deutschland, ausgebrochen ist (26). Auf Grund des großflächigen Krankheitsgeschehens 2007 mit insgesamt 20.623 gemeldeten Fällen wurde dringend nach einer Impfung verlangt.

Um der Verbreitung von BTV Einhalt zu gebieten und weitere Tierverluste zu vermeiden, wurde in Deutschland Mitte Mai 2008 mit der Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen den BVT-Subtyp 8 begonnen, die auch im Jahr 2009 fortgesetzt wurde. Um für mindestens 80 Prozent aller empfänglichen Tiere einen Impfschutz zu erreichen, müssen alle Halter von Rindern, Schafen und Ziegen ihre Tiere konsequent impfen lassen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 5.125 Fälle bestätigt, 2009 verringerte sich die Anzahl der infizierten Tiere auf bisher 139 (Stand: 25. September 2009) (27).

Aufhebung der Impfpflicht beantragt

In Bayern gab es wenige BTV-Fälle und der Widerstand der Landwirte gegen die verpflichtende Impfung, deren Impfstoffe zum Zeitpunkt des Impfbeginns nicht zugelassen waren, ist groß. Eine „Interessengemeinschaft für gesunde Tiere – IggT“ vereint dort Bäuerinnen und Bauern, die sich dem Impfwang verweigern und hierfür auf juristischem und öffentlichem Weg eintreten. Im Herbst 2009 sprach sich der bayrische Umweltminister Söder dafür aus, es den Tierhaltern freizustellen, ob sie ihre Tiere impfen möchten. Bayern reichte im Bundesrat einen Antrag zur Aufhebung der Impfpflicht ein, der von weiteren acht Bundesländern unterstützt wird. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat Zustimmung signalisiert. Die Entscheidung des Bundesrates lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

In einer Risikobewertung von Herbst 2009 schätzt das Friedrich Löffler Institut (FLI) für den Fall der Freiwilligkeit der Impfung das Risiko einer neuen Erkrankungswelle als hoch ein (28). Es

geht davon aus, dass in diesem Fall nur noch 30 Prozent der Tiere geimpft würden. Auch die Bundes-tierärztekammer (BTK) sprach sich im Herbst 2009 dafür aus, die Pflichtimpfung 2010 fortzusetzen. In den meisten EU-Mitgliedstaaten wird gegen BTV verpflichtend geimpft. In Frankreich ist die Impfung freiwillig. Dort stiegen die Erkrankungszahlen.

**Tierschutz
empfiehlt Impfung**

Aus der Sicht des Tierschutzes scheint die Impfung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die beste Möglichkeit zu sein, die Tiere vor der Blauzungenkrankheit zu schützen, die für die Tiere nicht unerhebliches Leid mit sich bringt. Auch dient die Impfung dem Erhalt der artgerechten Weidewirtschaft und Wanderschäfferei, denn als Alternative zur Impfung bleiben nur die Stallhaltung und der Einsatz von Insektiziden als vorbeugender Krankheitsschutz. Dennoch müssen die beobachteten Impffolgen sowie die Erfahrungen und Befürchtungen der Impfgegner, auf denen der Impfwiderstand beruht, ernst genommen und sorgfältig geprüft werden. Nur so ist eine gewissenhafte Entscheidung in der Impffrage im Sinne der Tiere und hinsichtlich der Impfpflicht in Abhängigkeit von der Seuchenlage gewährleistet.

Pro-Tier-Förderpreis 2009 – Mutmachende Beispiele

Bereits zum vierten Mal hat die Allianz für Tiere in der Landwirtschaft im Herbst 2009 ihren Pro-Tier-Förderpreis für artgerechte Nutztierhaltung vergeben. Im Zentrum der Ausschreibung standen die gesellschaftlichen Leistungen und Wohlfahrtseffekte, die mit einem artgerechten und ökologisch sensiblen Umgang mit Tieren verbunden sind. Vier Betriebe bzw. Initiativen wurden unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Köhler mit dem Preis ausgezeichnet.

**Gesellschaftliche
Leistungen ...**

Durch geschicktes Weidemanagement und den Einsatz geeigneter, zum Teil vom Aussterben bedrohter Nutztierassen trägt die Vermarktungsinitiative „Genuss vom Pfrunger-Burgweiler Ried“ durch die Vermarktung der Fleischprodukte aus dem Projektgebiet zum Erhalt und zur Pflege des zweitgrößten Mooregebietes in Südwestdeutschland bei. Sie unterstützt auf diese Weise den Klima- und den Artenschutz. Der Tierschutz wird neben der extensiven, besonders tiergerechten Haltung zusätzlich dadurch gewürdigt, dass den „halbwild“ gehaltenen Tieren (mit einer vorläufigen Ausnahmegenehmigung des Veterinärämtes) das Einfangen und der Transport zum Schlachthof erspart bleiben und sie auf der Weide geschossen werden.

Einen therapeutischen und integrativen Arbeitsschwerpunkt hat der in Nordrhein-Westfalen gelegene *Gutshof Warstein* der INTEGRA gGmbH. Auf dem Naturland-Hof und anerkannten „Demonstrationsbetrieb ökologischer Landbau“ erhalten Behinderte und sozial Benachteiligte über die Arbeit mit Tieren und bei den vielfältigen landwirtschaftlichen wie handwerklichen Betriebsabläufen die Chance für eine sinnvolle Tätigkeit, die ihnen eine Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht. Der sorgsamsten Arbeit der Mitarbeiter für die Tiere ist es auch zu verdanken, dass die Jury den Gutshof als vorbildlich in der Nutztierhaltung würdigte.

**... vom
Bundespräsidenten
gewürdigt**

Für ihre pädagogischen Leistungen bei der Vermittlung artgerechter Nutztierhaltung wurden der *Schulbauernhof Ummeln* bei Bielefeld, Bioland-Betrieb und erste Einrichtung dieser Art in Deutschland, sowie der Hamburger Verein *Ökomarkt – Schule & Landwirtschaft* ausgezeichnet. In beiden Fällen spielen Tierhaltung und der Kontakt mit Tieren eine zentrale pädagogische Rolle. Die Kinder und Jugendlichen lernen bei der eigenhändigen Versorgung und Pflege der Tiere Verantwortungsbewusstsein und erhalten Einblicke in elementare Natur- und Landwirtschaftszusammenhänge.

Die Leistungen der vier Preisträger würdigte Bundespräsident Köhler in seinem Grußwort: „Die Wirklichkeit in der Tierhaltung verändert sich am besten durch gute Beispiele, die zeigen, dass Nutztierhaltung auch artgemäß sein kann“ (26).

Anmerkungen

- (1) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND): Christiana Schuler, Reinhild Benning (2009): „Fleischfabriken boomen – Umweltstandards sinken – der Boom der Massentierhaltung in Deutschland und seine Folgen für die Umwelt“.
- (2) BMELV: GAK-Rahmenplan 2009–2012, Förderbereich Verbesserung der ländlichen Strukturen, Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Teil A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), Mai 2009.
- (3) Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei: Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 (<http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/default.htm>).
- (4) A. Bergschmidt and L. Schrader (2009): Application of an animal welfare assessment system for policy evaluation: does the farm investment scheme improve animal welfare in subsidised new stables?. In: *Landbauforschung – vTi Agriculture and Forestry Research* 2, 2009 (59), p. 95–104.
- (5) Elke Deininger (2009): Ferkelkastration auf dem Prüfstand. In: *Der kritische Agrarbericht* 2009, S. 133 ff.
- (6) Statistisches Bundesamt (2009): Käfighaltung bei Legehennen weiter rückläufig. Meldung vom 2. März 2009 (www.presseportal.de/meldung/1361494).
- (7) Süddeutsche Zeitung (2009): Eier aus der Hühnerhöhle. Bericht vom 11. August 2009 (www.sueddeutsche.de/wissen/289/483732/text/print.htm).
- (8) Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf eine kleine Anfrage Nr. 47 zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Meyer (Die Grünen), 15. September 2009. Drucksache 16/0000.
- (9) Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Eierkennzeichnung, Schreiben vom 28. April 2009 an den Deutschen Tierschutzbund.
- (10) Marktinfo Eier & Geflügel. Stuttgart 2009.
- (11) Dorint Hotels and Resorts (2009): Künftig keine Eier mehr aus Käfighaltung. Meldung vom 17. April 2009 (<http://www.dorint.com/de/dorint-hotels-resorts-kuenftig-keine-eier-mehr-aus-kaefighaltung>).
- (12) Vierte Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung vom 1. Oktober 2009. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 66, ausgegeben zu Bonn am 8. Oktober 2009.
- (13) Standing Committee of the European Convention for the Protection of Animals kept for Farming Purposes. Draft Recommendation Concerning Domestic Rabbits (*Oryctolagus cuniculus*) T-AP (98) 1, 17th revision, 11. Juni 2009.
- (14) Entschließung des Bundesrates zum Tierschutz bei der Haltung von Kaninchen zu Erwerbszwecken, Drucksache 115/09 (Beschluss) vom 6. März 2009.
- (15) Zweites Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Bundestags-Drucksache 16/7413).
- (16) Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Tierschutz-TÜVs vom 7. April 2006 (Bundesrats-Drucksache 119/06).
- (17) Eckpunkte für die Etablierung eines bundeseinheitlichen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur Sicherstellung der Tiergerechtigkeit von Aufstallungssystemen und Stalleinrichtungen (nach § 13 a Abs. 2 TierSchG) – „Tierschutz-TÜV“- , 21. Januar 2004. – Die Gründungsmitglieder der Allianz für Tiere in der Landwirtschaft sind der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), der Deutsche Tierschutzbund e.V., die Schweisfurth-Stiftung und die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv).
- (18) Eckpunkte für die Durchführung eines freiwilligen Prüfverfahrens oder eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens (12. Dezember 2007).
- (19) (TÜV 5) Normenkontrollantrag zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung vom 22. August 2006 der Landesregierung Rheinland Pfalz an das Bundesverfassungsgericht vom 25. Juni 2007 (2 BvF/07).
- (20) Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 11. Februar 2009, BGBl. I Nr. 9, S. 375 vom 18. Februar 2009.
- (21) Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97
- (22) Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport (Tierschutztransportverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 1999 (BGBl. I, S. 1337), geändert durch Art. 419 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2407).
- (23) Pressemeldung des BMELV Nr. 152 vom 3. Juli 2009 sowie Nr. 023 vom 5. Februar 2009.
- (24) Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 18. September 2009 in der Lutherstadt Eisleben, TOP 32.
- (25) Proposal for a Council Regulation for the protection of animals at the time of killing as adopted by the Council of Europe on 22. June 2009.
- (26) Ausführliche Informationen zum Preis und den Preisträgern finden sich auf der Website der Allianz für Tiere (www.allianz-fuer-tiere.de).
- (27) F. Wirths und H. Betz: Blauzungenkrankheit – Tierschutz plädiert für Impfen. In: *Der kritische Agrarbericht* 2009, S. 228–232.
- (28) www.bmelv.de.
- (29) Qualitative Risikobewertung zur Aufhebung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit, Serotyp 8, im Jahr 2010, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Friedrich-Löffler-Institut, Oktober 2009.

Autorinnen

Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung
Redaktion und Fachkoordinati-
on und Redakteurin der Zeit-
schrift *du und das tier* beim
Deutschen Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15
53115 Bonn

E-Mail:
hbetz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de
.....

Dr. Elke Deininger

Tierärztin und Fachreferentin
beim Deutschen Tierschutz-
bund e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail: elke.deininger@
tierschutzakademie.de
.....

Inke Drossé

Biologin und Fachreferentin
beim Deutschen Tierschutz-
bund e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail: inke.drosse@
tierschutzakademie.de



Dr. Claudia Salzborn

Tierärztin und Fachreferentin
beim Deutschen Tierschutz-
bund e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail: claudia.salzborn@
tierschutzakademie.de
.....

Frigga Wirths

Tierärztin und M. Sc. Nutztier-
wissenschaften, Fachreferen-
tin beim Deutschen Tierschutz-
bund e.V.

Postfach 1361
85573 Neubiberg
E-Mail: frigga.wirths@
tierschutzakademie.de

